

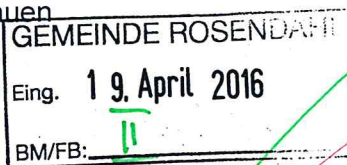
Nachfolgend aufgeführte Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen und Bedenken geäußert bezüglich der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Schleestraße“ im Ortsteil Holtwick;
Anlage VII zur EV IX/352/1

- Landesbetrieb Wald und Holz, Schreiben vom 18.04.2016
- Stadt Billerbeck, Schreiben vom 22.03.2016
- Gemeinde Laer, Schreiben vom 21.03.2016
- Bezirksregierung Münster Dezernat 33 Flurbereinigungsbehörde, Schreiben vom 05.04.2016
- Bezirksregierung Münster Dezernat 54, Schreiben vom 06.04.2016
- Bezirksregierung Münster Dezernat 53, Schreiben vom 07.04.2016
- Stadt Horstmar, Schreiben vom 29.03.2016
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 18.04.2016
- Stadtwerke Coesfeld, Schreiben vom 12.04.2016
- Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, Schreiben vom 13.04.2016
- Amprion GmbH, Schreiben vom 23.03.2016



Regionalforstamt Münsterland
Albrecht-Thaer-Straße 22, 48147 Münster

Gemeinde Rosendahl
Fachbereich Planen und Bauen
Frau Kortüm
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl



18.04.2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-01.013 2015_089
bei Antwort bitte angeben

Herr Baumgart
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0251 91797-453
Telefax 0251 91797-470

martin.baumgart@wald-und-holz.nrw.de

51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich "Schleestraße" im Ortsteil Holtwick
Ihr Schreiben vom 15.03.2016
Aktenzeichen: FD IV / 621.31; 621.41
hier: Stellungnahme gem. § 4 (2) BauGB



Sehr geehrte Frau Kortüm,

gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken.

Freundliche Grüße

i. A. Martin Baumgart



Bankverbindung
Helaba
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Münster-
land
Albrecht-Thaer-Straße 22
48147 Münster
Telefon 0251 91797-440
Telefax 0251 91797-470
muensterland@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

Gemeinde Rosendahl
Postfach 11 09
48713 Rosendahl



Fachbereich: Planen und Bauen
Sachbearbeiterin: Michaela Besecke
Gebäude I: Rathaus Zimmer 4
Durchwahl: 02543/73 – 46
Telefon: 02543/73 - 0 Telefax: 02543/7350
eMail: besecke@billerbeck.de
Internet: http://www.billerbeck.de

Datum / Zeichen Ihres Schreibens

Mein Schreiben / Zeichen
60 – ka

Datum
22. März 2016

51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich „Schleestraße“ im Ortsteil Holtwick

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich „Schleestraße“ im Ortsteil Holtwick werden seitens der Stadt Billerbeck keine Anregungen oder Bedenken erhoben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Michaela Besecke





Gemeinde Laer · Mühlenhoek 1 · 48366 Laer

Gemeinde Rosendahl
Postfach 1109

48713 Rosendahl



Ansprechpartner/in : Herr Thüning
E-Mail : jochen.thuening@laer.de
Telefon: : 02554 / 910 - 320
Zimmer-Nr. : 32
Telefonzentrale : 02554 / 910 0
Telefax : 02554 / 910 700
Internet : <http://www.laer.de>
Fachbereich : III
Az. : 621-11
Ihre Nachricht vom : 15.03.2016
Ihr Zeichen : FD IV/ 621.31
Datum : 21.03.16

51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich „Schleestraße“ im Ortsteil Holtwick
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 II BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur o.g. Bauleitplanung werden seitens der Gemeinde Laer weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Jochen Thüning



Bankverbindungen:
Volksbank Laer (BLZ 401 642 56) Nr. 1847 00
IBAN: DE34401642560000184700 BIC: GENODEM1LAE
Kreissparkasse Steinfurt, Zweigst. Laer (BLZ 403 510 60) Nr. 3 000 023
IBAN: DE24403510600003000023 BIC: WELADED1STF

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag: 8.30 - 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch und Freitag nachmittags geschlossen
Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr
zusätzlich Bürgerbüro: Donnerstag bis 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung!




Gemeinde Rosendahl

Holtwick Osterwick Darfeld

07.04.2016

11

Gemeinde Rosendahl ... Postfach 1109 ... 48713 Rosendahl

 Bezirksregierung Münster
 Dez. 33 Ländl. Entwicklung/Bodenordnung
 Leisweg 12
 48653 Coesfeld

Bezirksregierung

18. März 2016

Münster - Geb. S

 Gemeinde Rosendahl ... Der Bürgermeister
 Hauptstraße 30 ... 48720 Rosendahl
 Telefon 0 25 47 - 77-0 ... Fax 0 25 47 - 77-198
 info@rosendahl.de ... www.rosendahl.de
 Gläubiger-ID: DE84ZZZ00000335823
 Wir sind für Sie da

 Mo u. Fr 8:30 – 12:30
 Di 8:30 – 12:30 u. 14:00 – 16:00
 Do 8:30 – 12:30 u. 14:00 – 18:00
 sowie nach Vereinbarung

 Auskunft erteilt Frau Kortüm
 Telefon 0 25 47 77 - 141
 E-Mail marita.kortuem@rosendahl.de
 Datum 15.03.2016 Az. FD IV / 621.31; 621.41

51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich „Schleestraße“ im Ortsteil Holtwick
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in seiner Sitzung am 03.03.2016 beschlossen, die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich „Schleestraße“ im Ortsteil Holtwick durchzuführen.

Der Änderungsbereich der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich „Schleestraße“ im Ortsteil Holtwick liegt am westlichen Ortsrand und wird wie folgt umgrenzt:

Im Westen durch die westliche Grundstücksgrenze der Flurstücke Gemarkung Holtwick, Flur 6, Nr. 22, 368 und die verbindende Wegefläche Gemarkung Holtwick, Flur 6 Nr. 7 teilweise,
 im Norden durch die nördliche Grundstücksgrenze der Flurstücke Gemarkung Holtwick, Flur 6, Nr. 26, 29, 310, 369 teilweise, sowie die verbindenden Wegeflächen Gemarkung Holtwick, Flur 6 Nr. 7 tlw. und Nr. 14 teilweise,
 im Osten durch die östliche Grundstücksgrenze der Flurstücke Gemarkung Holtwick, Flur 6, Nr. 2 teilweise, 3, 18 und 368,
 im Süden durch eine Parallele im Abstand von 40 m im Bereich der Flurstücke Gemarkung Holtwick, Flur 6, Nr. 2 und 293 sowie die südliche Grundstücksgrenze der Flurstücke Gemarkung Holtwick, Flur 6 Nr. 368 teilweise und 369 teilweise.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ergibt sich aus der nachfolgend abgedruckten unmaßstäblichen Planübersicht und unmaßstäblichen Planzeichnung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich „Schleestraße“ im Ortsteil Holtwick, in denen das Plangebiet umgrenzt dargestellt ist.

Die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich „Schleestraße“ im Ortsteil Holtwick hat den folgenden Inhalt:

1. Änderung von „Gemischte Baufläche“ in „Wohnbaufläche“,
2. Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“.

Der vollständige Flächennutzungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen in der Zeit vom

17. März 2016 bis 18. April 2016 einschließlich

im Rathaus der Gemeinde Rosendahl, Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl – Zimmer 127 – während der allgemeinen Öffnungszeiten

montags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

zur Einsichtnahme für die Bürgerinnen und Bürger öffentlich aus. Außerhalb dieser Zeiten sind Terminvereinbarungen (Tel. 02547/77-138) möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Rathaus am 25.03.2016 (Karfreitag) und am 28.03.2016 (Ostermontag) geschlossen ist.

Folgende umweltbezogene Informationen bzw. umweltbezogene Stellungnahmen liegen zur Einsichtnahme aus:

Umweltbericht zum Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung (Seite 8 bis 16) und der Betrachtung folgender Schutzgüter:

- Schutzgut Mensch
Flächennutzung, Wirtschaftsweg, Naherholung
- Schutzgut Biototypen, Tiere und Pflanzen, Arten- und Biotopschutz, Biologische Vielfalt
ökologisch wertvolle Grünländer, Landschaftsschutz, Landschaftsschutzgebiet Holtwick, Brut- und Nahrungshabitat für Verschiebung Artenspektrum
- Schutzgut Boden
schutzwürdiger Boden, Bodenbeschaffenheit
- Schutzgut Wasser
Grundwasser
- Schutzgut Luft und Klima
Klimaschutz
- Schutzgut Landschaft
vorhandene Kulturlandschaft Landschaftsbild, Wald,
- Schutz Kultur- und Sachgüter
Elemente der Kulturlandschaft, Gehölzstrukturen
- Darstellung des Wirkungsgefüges zwischen den Schutzgütern
keine negative Kumulation

Umweltrelevante Gutachten und Stellungnahmen:

- Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 04.08. 2015 zur Berücksichtigung des Immissions-schutzes bezüglich der landwirtschaftlichen Hofstellen im Südwesten und Nordwesten der gewerblichen Nutzungen im Norden des Änderungsbereiches, der Entwässerungsplanung, des bestehenden Landschaftsschutzgebiet „Holtwick“, des vorhandenen Biototopkomplexes, des Landschaftsbildes, der Grünländer, des Steinkauz-Vorkommens und des Umganges mit Grundwasser
- Stellungnahme des LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster vom 09.07.2015 mit

dem Hinweis auf den historischen Friedhof von Holtwick und dem eventuell, vorhandenen Bodendenkmälern in dem Änderungsbereich

- Stellungnahme der Handwerkskammer Münster vom 13.07.2015 auf vorhandene Handwerksbetriebe im Norden des Änderungsbereiches
- Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vom 06.08.2015 zur Berücksichtigung von bestehenden Waldflächen bei der Aufstellung des Bebauungsplanes
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 24.08.2015 zur Berücksichtigung der von den in der Umgebung befindlichen landwirtschaftlichen Hofstellen verursachten Geruchsimmissionen

Zusätzlich zu der vorgenannten öffentlichen Auslegung ist eine Einsichtnahme in den Flächennutzungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen auf der Homepage der Gemeinde Rosendahl unter der Adresse **www.rosendahl.de/Aktuelle-Bauleitplanverfahren** möglich.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen schriftlich einreichen oder mündlich zur Niederschrift erklären.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt auch die Einholung der Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt auch die Einholung der Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB). Hiermit informiere ich Sie über die Planung und bitte gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme **innerhalb eines Monats.**

Auf die Übersendung von Papieraufbereitungen wird verzichtet. Der Flächennutzungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rosendahl unter der Adresse **www.rosendahl.de, Rubrik Bauen & Wohnen, Aktuelle Bauleitplanverfahren** einzusehen. Sollten Sie dennoch Papieraufbereitungen wünschen, bitte ich um kurzfristige Mitteilung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Rosendahl deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ferner wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass ein Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag), der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 BauGB zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Brodtkorb

Brodtkorb
Leiterin des Fachdienstes
Planen, Bauen und Infrastruktur

Urschriftlich zurück!

Keine Bedenken:

Bezirksregierung Münster
Flurbereinigungsbüro

Goesfeld, den 05/04/16

Dezernat 33, Im Auftrag *Bo*



Bezirksregierung Münster • Postfach 8440 • 48045 Münster

Gemeinde Rosendahl
Hauptstr. 30
48720 Rosendahl



**51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
Rosendahl für den Bereich „Schleestraße“ im Ortsteil Holtwick**
Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 15.03.2016 (Fr. Kortüm); Az.: FD IV / 621.31; 621.41

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das o.g. Vorhaben werden von Dez. 54 keine Bedenken und
Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ulrich Wehling

06. April 2016

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

54.13.03-208/2015.0099

Auskunft erteilt:

Herr Wehling

Durchwahl:

411-5751

Telefax: 411-85751

Raum: R-101

E-Mail:

dez54

@brms.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Nevinghoff 22
48147 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-5800
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Vom Hbf Buslinie 17
Bis Haltestelle „Stadtspark
Wienburg“

Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Bürgertelefon:

0251 411 – 4444

Grünes Umweltschutztelefon:

0251 411 – 3300

Konto der Landeskasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)

IBAN : DE24 3005 0000 0000
0618 20

BIC: WELADEDXXX

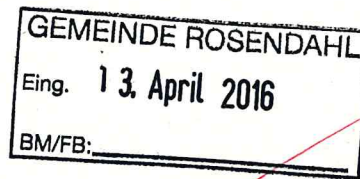
Gläubiger-ID

DE59ZZZ00000094452



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Gemeinde Rosendahl
Postfach 1109
48713 Rosendahl



07.04.2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
53.06.01-390/2015.0007

Auskunft erteilt:
Rainer Große Daldrup

Durchwahl:
411-5754
Telefax: 411-85754
Raum: N 5005
E-Mail:
Rainer.GrosseDaldrup
@brms.nrw.de

**Beteiligung / Stellungnahme des Dezernats 53- Immissionsschutz;
§ 50 BImSchG**

**51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
Rosendahl für den Bereich „Schleestraße“ im Ortsteil Holtwick
Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.03.2016, Az.: FD IV / 621.31;621.41 und den
Nachtrag vom 30.03.2016 unter gleichem Az haben Sie das Dezernat
53 – Immissionsschutz beteiligt.

Es werden keine Anregungen bezüglich der oben aufgeführten Planung
vorgetragen.

In der Zuständigkeit des Dezernates 53 der Bezirksregierung Münster
liegende Belange des Immissionsschutzes werden von der Planung
nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez.

Große Daldrup

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Albrecht-Thaer-Str. 9
48143 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:
Domplatz: Linien 1, 2, 10, 11,
12, 13, 14, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Bürgertelefon:
0251 411 – 4444

Grünes Umweltschutztelefon:
0251 411 – 3300

Konto der Landeskasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)

IBAN : DE24 3005 0000 0000
0618 20

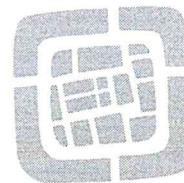
BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452



Stadt Horstmar

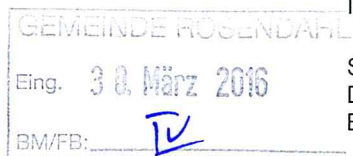
- Stadt der Burghmannshöfe -
Der Bürgermeister



Stadt Horstmar, Postfach 6, 48608 Horstmar

Gemeinde Rosendahl
Fachdienst Planen, Bauen, Infrastruktur
Hauptstraße 30

48720 Rosendahl



Aktenzeichen:

610-21/1

Tel.:

(0 25 58) 79-0

Fax:

(0 25 58) 79-31

E-Mail:

stadt@horstmar.de

Internet:

www.horstmar.de

Sachbearbeiter:

Jochen Lindenbaum

Durchwahl:

79 - 30

E-Mail:

lindenbaum@horstmar.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
FD IV / 621.31; 621.41

Mein Zeichen

48612 Horstmar,
Kirchplatz 1-3

29.03.2016

51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich „Schleestraße“ im Ortsteil Holtwick

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.a. Bauleitplanung werden seitens der Stadt Horstmar weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lindenbaum

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Steinfurt
BIC: WELADED1STF
IBAN: DE68403510600002001295

Volksbank Laer-Horstmar-Leer eG
BIC: GENODEM1LAE
IBAN: DE82401642560020005301

Gläubiger-ID DE42SHO00000037625

Sprechzeiten:

Mo-Fr 08:30 – 12:00
Di 14:00 – 16:00
Do 14:00 – 18:00

Bürgerbüro:

Do 18:30 – 19:30

Marita Kortüm

Von: Kai.Fischer@telekom.de
Gesendet: Montag, 18. April 2016 13:20
An: Marita Kortüm
Betreff: AW: Stellungnahme zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich "Schleestraße" im Ortsteil Holtwick
Anlagen: Lap_Schleestraße_DIN A3.pdf

Sehr geehrte Frau Kortüm,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu Ihrem Schreiben vom 15. März 2016 nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 10.08.2015 im Zuge der Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB, die dort angemarkten Punkte behalten weiterhin ihre Gültigkeit.
Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

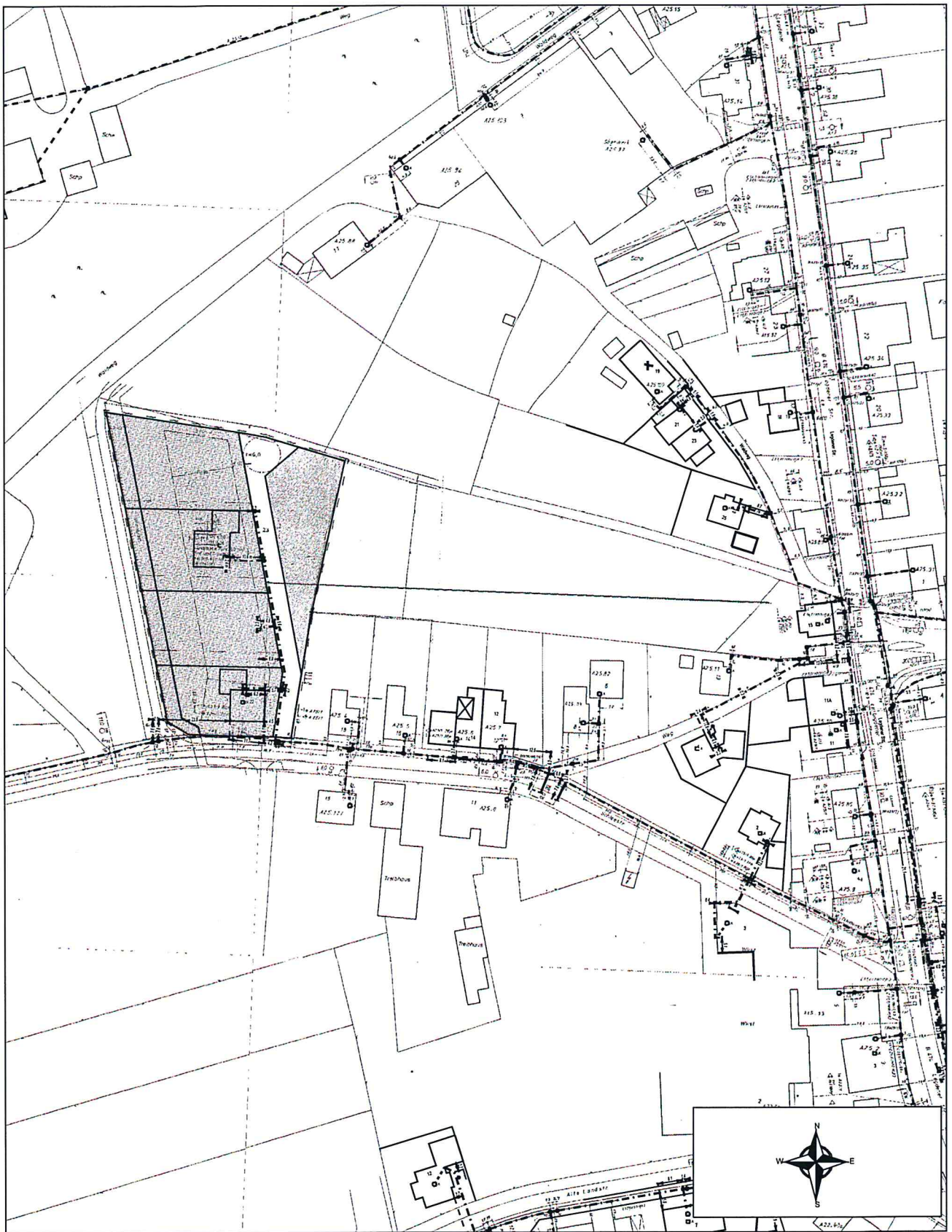
Kai Fischer

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung West
Kai Fischer
PTI 15
Dahlweg 100, 48153 Münster
+49 251 78877 7755 (Tel.)
+49 391 580-119886 (Fax)
+49 160 367 6037 (Mobil)
E-Mail: Kai.Fischer@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.



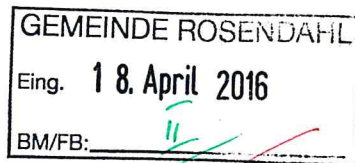
AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West		
PTI	Münster		
ONB	Legden		
Bemerkung:		AsB	1
		VsB	
		Name	N.Safenreider@telekom.de_1
		Datum	29.03.2016
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:1250
		Blatt	1



**Stadtwerke
Coesfeld**

Stadtwerke Coesfeld GmbH, Postfach 1861, 48638 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Postfach 1109
48713 Rosendahl



Nähe. Kraft. Bewegung.

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld
Telefon 02541 929-0
Telefax 02541 929-100

www.stadtwerke-coesfeld.de

Ihr Zeichen
Az.:FD IV/621.31 vom 30.03.2016

Unser Zeichen
Bü/Bri

Ansprechpartner
Bernd Büning

Email
b.buening@stadtwerke-coesfeld.de

Durchwahl
929-261

Datum
12.04.2016

**51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für
den Bereich „Schleestraße“ im Ortsteil Holtwick**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 51. Änderung des o. g. Flächennutzungsplanes werden von Seiten
der Stadtwerke Coesfeld GmbH keine Bedenken erhoben.

Mit besten Grüßen
STADTWERKE COESFELD GmbH

ppa.


Andreas Böhmer

i.A.


Bernd Büning



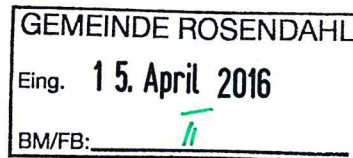
Geschäftsführer
Markus Hilkenbach

Handelsregister
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
Ust.-IDNr.: DE 124468709

Bankverbindung rückseitig!

IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Gemeinde Rosendahl
Bauamt
Postfach 11 09
48713 Rosendahl



Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk-nordwestfalen.de

Ansprechpartner:
Ulf Horstmann

Telefon 0251 707-240
Telefax 0251 707-8240
horstmann@ihk-nordwestfalen.de

13. April 2016

hst/pl

51. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Schleestraße" OT Holtwick

Ihr Zeichen FD IV / 621.31 ; 621.41, Ihr Schreiben vom 15.03.2016, Unser Zeichen: 113254
hier: Verfahren gem. 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorgenannten Flächennutzungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 15.03.2016 übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.

Freundliche Grüße


Ulf Horstmann

Marita Kortüm

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Mittwoch, 23. März 2016 07:45
An: Marita Kortüm
Betreff: Leitungsauskunft - 52. Änderung FNP zur Ausweisung einer Sonderbaufläche Geflügelhaltung am Ludgerusweg
Signiert von: baerbel.vidal@amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
T intern 15711
T extern +49 231 5849-15711
mailto: baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356